

## Recht kurz bitte (4)

# Tobashi – Die wiederaufgetauchten Geister der 1990er

Von Mikio Tanaka

Ein unabhängiges Untersuchungskomitee hat in seinem Bericht vom 6. Dezember 2011 festgestellt, dass das Unternehmen Olympus seit den 1990er Jahren seine gewaltigen Investitionsverluste von circa 118 Milliarden Yen (rund 1,1 Milliarden Euro) durch die sogenannte *Tobashi*-methode über längere Zeit verschleiert hatte. Bei *Tobashi* handelt sich um eine klassische Verlustverschleierungsmethode: ehemals konnte das Vermögen zu seinem Buchwert in der Bilanz verbucht werden (selbst im Falle eines Wertverlustes). Hinzu kam, dass eine konsolidierte Bilanz nicht verpflichtend war. So war es möglich, das Vermögen mitsamt seiner nicht verbuchten Verluste vor dem Rechnungsabschluss als Buchwert an eine Tochtergesellschaft oder eine andere kontrollierbare Gesellschaft (im klassischen Fall eine Briefkastengesellschaft) pro Forma zu verkaufen, nur um es nach dem Rechnungsabschluss zu etwa dem gleichen Preis wieder zurück zu kaufen. Damit konnte verhindert werden, dass die Verluste in der Bilanz öffentlich werden. Um die Bilanzfälschung noch besser zu kaschieren, wurde das verfaulte Vermögen bisweilen immer weiter verkauft. *Tobashi* könnte man sehr frei als „Weiterschmeißerei“ übersetzen.

In den 1990er Jahren, als die Blase platzte und eine Fülle von faulen Krediten und Aktienverlusten verursachte, soll es zu einer Ausbreitung dieser

Methode gekommen sein. Das berühmteste Beispiel ist der Fall von Yamaichi Securities. Nicht nur war der Betrag der Bilanzfälschung hoch (circa 270 Milliarden Yen), sondern es kam noch hinzu, dass das Unternehmen illegale Zahlungen an *Sokaiya* – das heißt Mitglieder der Wirtschaftsmafia – getätigt hatte. Zwei ehemalige Präsidenten wurden verhaftet, und 1997 gab Yamaichi seine Geschäfte auf, bevor es 1999 in Konkurs ging.

Doch der sogenannte „Urknall der Bilanzierung“ und die Reform des (damaligen) Wertpapierhandelsgesetzes bewirkte, dass das Marktwert-Prinzip eingeführt wurde. Zudem wurde eine konsolidierte Bilanz zwingend. Ferner wurde bei der Reform des Gesellschaftsgesetzes die Aufsicht (Compliance) verstärkt, so dass es nunmehr als schwierig galt, *Tobashi* zu praktizieren.

Dennoch war es möglich, eine so gewaltige Bilanzfälschung über lange Zeit zu betreiben, was Grund zur Annahme gibt, dass an der Compliance etwas Grundlegendes nicht gestimmt haben müsste. Die unabhängige Untersuchungskommission übte in ihrem Bericht scharfe Kritik an der Geschäftsführung von Olympus: „Die Direktoren bestehen größtenteils aus Ja-Sagern, der Direktorenrat war nur eine äußere Hülle.“ Und weiter heißt es: „Das Management war im Kern verfault, und hat andere Teile um sich herum infiziert. Ein Abbild der

unterwürfigen Angestellten-Mentalität im negativen Sinne.“

Ein japanischer Redakteur kommentierte: „Warum haben die ‚Gatekeepers‘ nicht funktioniert? Weil sowohl Aufsichtsrat als auch Direktorenrat von genau den Führungskräften faktisch ernannt wurden, die auch das *Tobashi* angeordnet hatten, und sie daher nicht unabhängig waren.“ Da das Problem im Prozess liege, sei „eine Selbstheilung nicht möglich.“ (SankeiBiz vom 10. November 2011). Die japanische Wirtschaft hatte sich lange gegen die Verstärkung der firmenexternen Direktoren gewehrt – mit der Begründung, dass dies die „Autonomie“ der Geschäftsleitung gefährden würde. Aber was ist die Folge der Autonomie, wenn die Selbstheilungskräfte versagen? Betrachtet man Yamaichi, Olympus sowie den jüngsten Daio Paper Corporation-Skandal scheint es unabdingbar, die Unabhängigkeit von Aufsichtsrat und firmenexternen Direktoren zu stärken und durch die Präsenz von „Fremden“ innerhalb des Managements eine gewisse Spannung zu erzeugen, damit das Mittel namens Compliance nicht zu einer leeren Hülle verkommt, sondern seine Funktion richtig entfalten kann. ■

---

Mikio Tanaka ist Rechtsanwalt und Partner bei City-Yuwa Partners in Tokyo.  
www.city-yuwa.com  
E-Mail: mikio.tanaka@city-yuwa.com